

---

# GRUNDLAGEN DES PRÜFUNGSRECHTS AN HOCHSCHULEN

---

11:00-16:30 Uhr

Die Abnahme von Prüfungen gehört zu den primären Dienstaufgaben jeder Professorin und jedes Professors. Leistungsbeurteilungen und Prüfungsverfahren sind konfliktträchtige und streitanfällige Tätigkeiten. Das Seminar will durch intensive und aktuelle Informationen zum Prüfungsrecht dazu beitragen, „Prüferfehler“ schon im Vorfeld zu vermeiden. Geboten werden konkrete Antworten zu allen wesentlichen Fragen rund um die hochschulische Prüfungstätigkeit der Wissenschaftler/innen. Umfangreiche und speziell auf Praktiker/innen zugeschnittene Seminarunterlagen dienen zum einen der Nachbereitung und zum anderen der persönlichen Orientierung für die kommenden Aufgaben als Prüferin oder Prüfer.

11:00-11:15 Begrüßung

11:15-13:30 **Die Prüfung**  
**RA Dr. Hubert Detmer, 2. Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Recht und Beratung im Deutschen Hochschulverband**

### **Rechtsgrundlagen**

Grundgesetz/Hochschulgesetz/Prüfungsordnung  
Prüfungsinhalt und -zweck  
Prüfungstätigkeit und Wissenschaftsfreiheit  
Chancengleichheit, Leistungsbewertung, Risikosphären, „reformatio in peius“  
Prüfungsgrundsätze: Chancengleichheit etc.

### **Prüfungsverfahren**

Zulassung  
Durchführung  
Typische Verfahrensfehler  
Strategien zur Fehlervermeidung bei der Zulassung oder Durchführung der Prüfung

13:30-14:15 Mittagspause

14:15-16:30 **Der Prüfer**  
**RA Sascha Sven Noack, Justitiar für Hochschul- und Beamtenrecht im Deutschen Hochschulverband**

Prüfungsbefähigung und Prüfungsberechtigung  
Prüfungsvergütung  
Befangenheit  
Prüferpflichten  
Bewertungsmaßstab  
Haftung